

Revision des Dienstreglementes : gradliche Besserstellung der Fouriere

Autor(en): **Weber, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **20 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmeldungen und Einzahlungen bitten wir an die Sektionen zu richten, welche ihrerseits die Anmeldungen gesamthaft weiterleiten.

Wir Luzerner sind mit Freude für Euch Kameraden Delegierte an der Arbeit. Aber auch an den grossen Kreis aller übrigen Mitglieder ergeht die freundliche Einladung, sich den Abgeordneten der Sektionen anzuschliessen. Gebt den Sektionsvorständen, welche für Euch arbeiten und der Delegiertenversammlung, welche wichtige Beschlüsse zu fassen hat, die Ehre Eurer Präsenz.

Möge das vor zwölf Jahren in Luzern aus der Taufe gehobene Banner des Schweiz. Fourierverbandes, als ein Symbol des schweizerischen Wehrwillens und der Kameradschaft unter den Fourieren, beim Wiedereintreffen am Vierländersee, denselben flotten soldatischen und wahren eidgenössischen Geist vorfinden, der den Tagungen in unserer Stadt immer eigen war.

Luzern, Ende März 1947.

Das Organisationskomitee.

Revision des Dienstreglementes — gradliche Besserstellung der Fouriere

Der Zentralvorstand des Schweiz. Fourierverbandes gibt auf zahlreiche Anfragen hin folgendes bekannt:

Seit mehr als einem Jahr widmet der Schweiz. Fourierverband der Frage der Besserstellung des Fouriergrades erhöhte Aufmerksamkeit. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ist versucht worden, an der Frage der Armee reform positiv mitzuwirken. So wurde u. a. bei den massgebenden Stellen der Wunsch angemeldet, in der Kommission für die Revision des Dienstreglementes vertreten zu sein, um dort mitarbeiten zu können. Mit Schreiben vom 30. Oktober 1945 (fünfundvierzig!) hat der Zentralvorstand eine diesbezügliche Anfrage an das E. M. D. gerichtet. Ein ganzes Jahr verstrich, ohne dass der Schweiz. Fourierverband etwas hörte oder zur Teilnahme, bzw. zur Stellung eines Delegierten, eingeladen wurde. Ende Oktober 1946 berichtete die Presse von der Konstituierung der Kommission für die Revision des Dienstreglementes, die um vier weitere Mitglieder, nämlich 2 Uof. und 2 Sdt., erhöht wurde. Veranlasst durch diese Meldung glaubte der Schweiz. Fourierverband berechtigt zu sein, das vor Jahresfrist eingereichte Gesuch wieder in Erinnerung bringen zu dürfen; der Zentralvorstand verfasste daher ein erneutes Schreiben an das E. M. D.

Die vom 7. Januar 1947 (!) datierte Antwort verdient es, ungekürzt wiedergegeben zu werden:

„Mit Schreiben vom 30. November 1946 haben Sie ersucht, dem Schweiz. Fourierverband bei der Revision des Dienstreglementes in der hiefür zu bestellenden Kommission die Möglichkeit der Mitarbeit zu geben.

Die erwähnte Kommission hat ihre Arbeiten am 3. Dezember 1946 in Fribourg aufgenommen. Es war daher zu spät, Ihrem Gesuch zu entsprechen, da alle

Mitglieder dieser Kommission bereits ernannt waren. So sehr wir die Aktivität Ihres Verbandes und seine Bedeutung schätzen, bedauern wir doch, nicht in der Lage gewesen zu sein, Ihrem Wunsche zu entsprechen.
Genehmigen Sie, usw.“

Eidg. Militärdepartement
Direktion der militärischen Verwaltung
Der Chef:
(Unterschrift unleserlich)

Alle netten Begleitworte vermögen die Folgen dieser Ablehnung nicht abzuschwächen. Besonders möchten wir hervorheben — die Lehren des eben abgelaufenen Krieges zeigen dies offen — dass in einem Zeitpunkt, der alle Kräfte der Nation benötigt, um dem Druck und der Gewalt von Kriegen standzuhalten, alles das, was den Verwaltungs- und Verpflegungsdienst wie die rückwärtigen Dienste überhaupt anbetrifft, wieder auf den zweiten Platz verwiesen wurde. Das war schon früher der Fall. Wir Fouriere besonders können eine solche Haltung nur bedauern.

Soweit der Zentralvorstand. Einige weitere Bemerkungen scheinen uns angebracht zu sein:

Der Schweiz. Fourierverband hat sich schon am 30. Oktober 1945 zur Teilnahme angemeldet. Es ist überaus befremdend, dass im Schreiben des E. M. D. vom 7. Januar 1947 diese Tatsache mit keinem Wort erwähnt wird. Man stellt den S. F. V. einfach vor ein *fait accompli*, als ob gar nichts geschehen wäre. Das ist wirklich keine Art, mit einem Militärverband von einigen Tausend Mitgliedern umzuspringen, der sich seit Jahrzehnten und in Zeiten für die Armee eingesetzt hat, als es nicht sehr interessant war, sich in Uniform zu zeigen. Wir haben es seit jeher als selbstverständlich betrachtet, für die Armee einzustehen, ohne nach materieller Entschädigung, nach Vergütung für geopfert Abende und Sonntage, zu rufen. Das, was der Schweiz. Fourierverband für die Armee leistete, leistet und leisten wird, wird nicht in Gehaltsstufen ausgerechnet. Die Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes, betreffe es nun eine Charge oder einfach die Teilnahme an Anlässen, ist Dienst am Ganzen. Wir geben daher der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass sich solche Vorkommnisse nicht mehr wiederholen.

Wir glauben, dass es seitens des E. M. D. wohl kaum möglich war, alle vorliegenden Anliegen zur Mitwirkung in dieser Expertenkommission zu berücksichtigen. Aber es mahnt doch zum Aufsehen, wenn man hört, dass beispielsweise die Gesellschaft der Sanitätsoffiziere, die Schweiz. Verwaltungsoffiziersgesellschaft u. a. keine Gelegenheit hatten, persönlich mitzuwirken. Erst auf Vorstellungen hin ist die Expertenkommission um vier weitere Mitglieder (2 Uof. und 2 Sdt.) erhöht worden. Sie bestand schliesslich aus 14 Trp. Of., 7 Instruktions-Of., 8 Uof. und Sdt. unter dem Vorsitz von Bundesrichter Oberst Schönenberger, war also an und für sich wohl besetzt. Ob es richtig war, das Hauptgewicht auf die Besetzung durch Trp. Of. einerseits und dem Instruktionskorps andererseits zu legen, wird sich später erweisen.

Dass die Heranziehung von Vertretern einzelner Waffengattungen nicht so ganz nebensächlich war, wie offenbar gemeint wurde, beweist die Arbeit der Studienkommission der Ostschweiz. Verwaltungsoffiziersgesellschaft über die Revision der einschlägigen Artikel des D. R., die wir in der letzten Nummer des „Fourier“ veröffentlichten. Diese Studienkommission gelangte zu bestimmt formulierten Abänderungsanträgen, die zeigen, dass es nicht genügt, ein „erfahrener Truppenkommandant“ zu sein, sondern dass es ebenso nötig ist, wenn die Stimme der Fachoffiziere zur Geltung kommt. Im übrigen weist ja schon das bisherige D. R. auf die Zusammenarbeit des Kommandanten mit seinen Fachbearbeitern hin. Die Expertenkommission für das neue D. R. hätte durch eine vermehrte Berücksichtigung der Dienstzweige, also auch der Verwaltung und Verpflegung, bestimmt nur gewonnen. Dass die Justiz durch den Vorsitzenden vertreten war, scheint uns richtig zu sein; ebensogut aber wäre es angezeigt gewesen, die übrigen rückwärtigen Dienste etwas besser zu berücksichtigen. Ohne die Verpflegung geht es nicht, und diejenigen werden beipflichten, die im vergangenen Aktivdienst Feld- und Gebirgsdienst leisteten.

Die Vorschläge, welche die Ostschweiz. Verwaltungsoffiziersgesellschaft anbringen wird, werden auch vom Schweiz. Fourierverband gutgeheissen und unterstützt. Es sind dies Fragen und Probleme, die uns alle angehen und die es deshalb wert sind, dass man sich ihrer annimmt und ihnen zur Anerkennung und Durchsetzung verhilft.

In der März-Ausgabe des „Le Fourrier Suisse“ spricht sich ein Aktivmitglied mit 23 Fourierdienstjahren in einem offenen Brief zum heute bestehenden Fouriemangel aus (siehe Seite 83). Es ist kein Geheimnis, dass in den Fourierschulen längst nicht alle Plätze belegt wurden, die für die Sicherung des Nachwuchses nötig sind; der Mangel nimmt akute Formen an. Diese Erscheinung ist nicht allein oder vorwiegend auf die Mentalität der Nachkriegszeit zurückzuführen. Sie ist die logische Folge der jahrelangen unverdienten Zurücksetzung des Fouriergrades bei ständig wachsenden Aufgaben. Und dieses höchst bedauerliche und mit der Zeit folgeschwere Manko wird anhalten, wenn seitens der zuständigen Behörden das nachgerade dringlich gewordene Problem der Besserstellung des Fouriergrades nicht energisch an die Hand genommen wird. Dass das O. K. K. bestrebt ist, diesen Zustand mit Unterstützung unserer Postulate zu beheben, wissen wir. Es sind im Verlaufe der letzten Jahre bedeutend schwerwiegendere Abänderungen an Gesetzen und Erlassen vorgenommen worden, als es bei Art. 63 der M. O. nötig wäre, um das Komma zwischen Feldweibel und Fourier durch ein „und“ zu ersetzen...

Wir behalten uns vor, auf die von Fourier Lucien Reymond gemachten Vorschläge zur Behebung des Kandidatenmangels in einer der nächsten Nummern zurückzukommen. Bis dahin wollen wir hoffen, dass die „Wertschätzung unserer Aktivität und unserer Bedeutung“ sich angemessen vermehre, um zu ermöglichen, Zustände zu beseitigen, welche der immer noch nötigen Bereitschaft der Armee hindernd im Wege stehen.